

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach

B 90/ Die Grünen* Rathaus* 51465 Bergisch Gladbach

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42

fraktion@gruene-gl.de

www.gruene-gl.de

Bürozeiten: mo 15-18 Uhr, die 9-14:00 Uhr,
do 9-14:00 Uhr

BürgerInnensprechstunde:

Montags 17-18 Uhr

Bergisch Gladbach, 27.10.2011

W. 31.10.11

1) Fr. Radmann

An den Vorsitzenden des UKVA

Herrn G. Ziffus

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Rathaus Adenauerplatz 1, 51465 Bergisch Gladbach

*2) 7-36
m.d.B.u. Handwriting*

Betreff: Antrag für die Sitzung des UKVA am 24.11.2011

Sehr geehrter Herr Ziffus,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des UKVA vom 24.11.2011 zu setzen:

Antrag:

Der UKVA empfiehlt dem Rat folgende **Ergänzungen des Zielsteuerungskonzeptes 2012 und der Ziele des Haushaltsplanes 2012:**

1. Im **Zielsteuerungskonzept** wird die **Produktgruppe "Natur- und Landschaftsschutz"** mit folgenden Zielen aufgenommen:

- Erhöhung der Artenvielfalt im Stadtgebiet
- Sicherung, Pflege und Entwicklung eines Biotopverbundes mit Kernräumen, Randzonen und Verbundlinien

In den **Haushaltsplan** werden in der Produktgruppe "Natur- und Landschaftsschutz" folgende Ziele aufgenommen:

- Durchgehende Öffnung der Fließgewässer
- Verwendung einheimischer Gehölze bei Neuanpflanzungen bzw. allmähliche Umwandlung unnatürlicher Gehölzbestände in standortgerechte Gehölze
- Verstärkung der Begrünung entlang der Straßen und in den Zentren
- Erhaltung bestehender Durchgrünungen

2. Im **Zielsteuerungskonzept** wird die **Produktgruppe "Umweltschutz"** mit folgenden Zielen aufgenommen:

- Schutz der BürgerInnen vor Lärm, Luftschadstoffen, Wasserschadstoffen und Bodenschadstoffen
- Verminderung der CO²-Emissionen gemäß den nationalen Vorgaben der Bundesregierung

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grüne

In den **Haushaltsplan** werden in der **Produktgruppe "Umweltschutz"** folgende Ziele aufgenommen:

- Transparenz in Bezug auf die Kontrolle der Belastungen der Böden, der Gewässer, der Luft sowie der Menschen durch Lärm
- Aufstellung von Minderungsplänen bei festgestellten Überlastungen
- Förderung des Energiesparens, der Kraftwärmekopplung und der Nutzung regenerativer Energiequellen
- Reduzierung der Flächenversiegelung

Begründung:

- A. Die Kapitel "Natur- und Landschaftsschutz" sowie "Umweltschutz" existieren im städtischen Zielsteuerungskonzept bisher nicht, obwohl sie laut Landesvorschriften im Haushaltsplan enthalten sein müssen. Eine derartige Differenz macht eine sinnvolle Zielsteuerung unmöglich.
- B. Eine klare Formulierung von Zielen im Haushaltsplan ist die Voraussetzung für ein kontrolliertes nachhaltiges Steuern. Im Freiflächenkonzept sind die o.g. Ziele bereits formuliert. Eine Integration der Ziele in den Haushaltsplan ist daher überfällig und eine wichtige Voraussetzung für die spätere Umsetzung des neuen Flächennutzungsplanes.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass der Erhalt der positiven "weichen" Standortfaktoren sehr wichtig ist für die Erhaltung und Entwicklung der Attraktivität der Stadt Bergisch Gladbach als Wohn- und Wirtschaftsstandort.


.....
Dr. U. Steffen


.....
G. Ziffus